

KA - K-1/08

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.,
Prüfung des Subventionsbedarfes, des
Verwaltungsaufwandes, der Produktionserfolge
sowie des Umbaues des Ronacher Theaters
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV
vom 28. Dezember 2007

Ausschusszahl 75/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Mai 2009

Äußerung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. (VBW) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2:

Seit Beginn der neuen Geschäftsführung wurde die Finanzabteilung der VBW neu organisiert, die Kostenrechnung und das Berichtswesen wurden umfassend neu definiert. Soll-Ist-Vergleiche werden von der neu strukturierten Controllingabteilung laufend durchgeführt. Für alle drei Häuser der VBW wurde ein mehrjähriger Investitions- und Instandhaltungsplan erstellt.

Auf Basis des neuen Organigramms wurden klare Verantwortungen für Kostenstellen eingeführt und in einem elektronischen Bestell- und Rechnungslauf abgebildet. Derzeit läuft eine öffentliche Ausschreibung für die Einführung eines neuen integrierten Buchhaltungs- und Controllingsystems.

Die Geschäftsführung verweist auf die Abgangsdeckung der Stadt Wien auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Mai 1974, des Syndikatsvertrages vom 14. April 1989 sowie des Schreibens der Wien Holding GmbH (WH) vom 29. Mai 1989 für die drei Spielstätten der VBW. Selbstverständlich würde die Geschäftsführung für den Fall der Inanspruchnahme einer Abgangsdeckung alle Maßnahmen ergreifen, um einer all-

fälligen Differenz zum Budget mit äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu begegnen.

Zu Pkt. 2.3.1:

Entsprechend des in der Stellungnahme bekanntgegebenen Bemühens der VBW, die Premierenfeiern aus Kostengründen in den eigenen Räumlichkeiten abzuwickeln, wurden sämtliche Premierenfeiern seither in den jeweiligen Spielstätten durchgeführt. Falls die Kapazitäten dies nicht zulassen, werden kostengünstige Alternativen gesucht.

Zu den Pkten. 2.4.2 und 2.6.7:

Die Geschäftsführung bekennt sich zu leistungsbezogener Entlohnung, wenn Zielsetzungen präzise mess- und definierbar sind. Dies gilt ebenso für einzelne MitarbeiterInnen der zweiten Führungsebene, deren Prämienzahlungen ausschließlich auf Basis schriftlich festgehaltener Zielvereinbarungen erfolgen. Nach einer genauen Evaluierung soll der Weg, Gehaltsbestandteile vom Erreichen von Zielvereinbarungen abhängig zu machen, fortgesetzt werden. Für Prämien werden in der Bilanz Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Für die Intendantin bzw. den Intendanten sind keine Prämien vorgesehen.

Zu Pkt. 2.4.6:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde bereits entsprochen, die Fahrtenbücher werden nunmehr einheitlich entsprechend den Empfehlungen des Kontrollamtes und der WH geführt.

Zu Pkt. 2.4.7:

Die Formulierung des Dienstvertrages der Intendantin betreffend die betriebliche Nutzung des Pkw wurde mittlerweile angepasst und entspricht nunmehr der Verrechnung über Privatfahrten, wie diese in sämtlichen bisherigen Intendantinnen bzw. Intendanten und Geschäftsführungsverträgen vorgesehen war.

Zu Pkt. 2.4.8:

Eine entsprechende Zusatzvereinbarung, die eine Nichtanwendbarkeit des Kollektivvertrages für die Intendantinnen bzw. Intendanten vorsieht, wurde bereits unterzeichnet.

Zu Pkt. 2.6.2:

Im Rahmen der Neustrukturierung der VBW - Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (VBW-KMV) werden auch die MitarbeiterInnen den Unternehmen der VBW entsprechend ihrem tatsächlichen Einsatzgebiet zugeordnet werden.

Zu Pkt. 2.6.5:

Angesichts der Tatsache, dass die Personalkosten rd. 60 % der Gesamtkosten der VBW darstellen, legt die neue Geschäftsführung den Fokus insbesondere auf das Personalcontrolling. Detaillierte Soll-Ist-Vergleiche der Personalkosten auf Kostenstellenebene, Zeitreihenvergleiche sowie Personalstandstatistiken auf Vollzeitäquivalenzbasis werden bereits monatlich durchgeführt. Ebenso sind detaillierte Auskünfte zur Personalstruktur (Altersstruktur, Frauenanteil, Krankenstände etc.) jederzeit abrufbar. Darüber hinaus werden jährlich diese Werte im Rahmen eines internen Benchmarks der WH erfasst und verglichen. Wie oben erwähnt, wurde nun auch eine Kostenstellenverantwortlichkeit durchgängig für Sach- wie Personalkosten eingeführt.

Zu Pkt. 4.1.3.8:

Die Verhandlungen mit dem betreffenden Geschäftspartner sind noch im Laufen. Ein Verzicht für Tantiemen aus Produktionen der VBW in Wien konnte im Grundsatz vereinbart werden.

Zu Pkt. 7.5:

Wie im Rahmen des vorgelegten Strategiepapiers der Geschäftsführung berichtet, wird die VBW-KMV grundsätzlich neu strukturiert. Es wurden in der Zwischenzeit klare Geschäftsfelder und Verantwortungen definiert sowie eine realistische Planung bzgl. Controlling mit der Geschäftsfeldverantwortlichen bzw. dem Geschäftsfeldverantwortlichen gemeinsam erarbeitet. Die Verrechnungen zwischen VBW und VBW-KMV werden künftig nachvollziehbar sowie perioden- und leistungsgerecht erfolgen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 tritt die neue VBW-KMV-Struktur in Kraft.